

Kraukauer Zeitung.

Nro. 40.

Donnerstag, den 19. Februar.

1857.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insetionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Pettizeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Kraukauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zuladungen werden franco erbeten.

Amthlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diktate den k. k. Hauptmann, Mathias Desevic, des k. k. Grenz-Infanterie-Regimentes Nr. 4, in den Adelstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Euler von“ allergnädigt zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung dd. Mailand, 4. Februar d. J. dem Dekanate, Schuldistrikt-Aufsicher und Pfarrer zu Ebenze, Johann Kurany, in Anerkennung seines langjährigen, ausgezeichneten Wirkens für die Kirche, die Schule und für die Armen, das Ritterkreuz Allerhöchster ihres Franz-Joseph-Ordens allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung dd. Mailand, den 4. Februar d. J. das an dem Kathedralcapitel in Ragusa erledigte Canonicat dem dortigen Ehrenheimern und bischöflichen Kanzleidirector, Mathias Givpanovich, allergnädigt zu verleihen geruht.

Nichtamthlicher Theil.

Kraukau, 19. Februar.

Die Rede, welche Louis Napoleon bei Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung, liegt uns in einer telegraphischen Meldung vor. Die Fragen der äußeren Politik sind sämtlich bis auf die Differenz mit Neapel, wo Louis Napoleon und Königin Victoria zu Gunsten der Humanität und Civilisation (auf der Insel Sicilien?) zu wirken bemüht sind, beglichen. Im Innern sind durchgreifende Maßregeln zur Deckung des Ernteausfalls und zur Linderung der herrschenden Noth erforderlich. Die öffentlichen Ausgaben und gewisse Steuern sollen deshalb vermindert, der Sold der Truppen und der Gehalt der unteren Beamten vermindert werden. Von einer Erweiterung der Wahlfreiheit und anderen liberalen Maßregeln ist nicht die Rede.

Wie die „Kraukauer Aftg.“ vernimmt, wäre der Kaiser Louis Napoleon zum Inhaber des in Aachen garnisonirenden 28. Infanterie-Regimentes vom König von Preußen ernannt worden, wogegen König Friedrich Wilhelm die Inhaberschaft eines französischen Garde-Regimentes zugedacht wäre. Es wäre dies unseres Wissens der erste Fall, daß ein französischer Monarch zum Inhaber eines preussischen Regimentes ernannt worden wäre.

Die letzten sehr erschoßpenden Instructionen für den Grafen Hatzfeld behufs der Neuenburger Conferenz sind in diesen Tagen von dem ersten Gesandtschafts-Secretär, Baron v. Rosenberg, nach Paris überbracht worden, und was den von Preußen zu entsendenden zweiten Bevollmächtigten anlangt, so scheinen auch hierüber nunmehr die Allerhöchsten Entschliessungen gefaßt zu sein. Ungewiß aber ist es, ob die Wahl auf Herrn v. Bismarck oder auf den Herrn v. Avenleben gefallen ist.

Preußen wird und es betrachtet dies als den ersten Vortheil der nunmehr bald zu erwartenden Neuenburger Conferenz, seine Vorschläge für die Regelung der Angelegenheiten der Conferenz mittheilen. Dies wird wenigstens als der wahrscheinliche Gang der Sache angesehen. Man erinnert sich, welche Schwierigkeit den Vorverhandlungen dadurch bereitet wurde, daß beide Parteien einander die Initiative überließen.

Feuilleton.

Der Krieg zwischen Großbritannien und Persien.

(Aus dem „Ausland.“)

Ob wir versuchen zu einer Verständigung über die ausgebrochenen asiatischen Streitigkeiten zu gelangen, bedarf es einer Warnung vor den geläufigen Irrthümern, die, immer wiederholt und immer widerlegt, dennoch nie ihren Einfluß verlieren, weil eben das große Publicum zu wenig Zeit oder zu wenig Geduld besitzt, um sich in den verwickelten asiatischen Händeln zurecht zu finden. Nur Eins dürfte man billig erwarten, daß diejenigen Publicisten, welche den Beruf fühlen zur Belehrung der Welt beizutragen, die erste, wäre es auch nicht die beste Karte zu Rathe zögen, sie würden dann wenigstens aufhören das Vordringen der Russen am Syr Darja, ihre Befestigungen am Aral-See, die Gründung des Forts Perowski (Akmesdchit) mit einer Bedrohung der britischen Herrschaft in Indien in Verbindung zu setzen. Der Weg, den die Eroberung den Syr Darja aufwärts nimmt, führt nicht nach Indien, sondern an die Grenze des himmlischen Reiches, in das chinesische Turkestan. Selbst wenn die

Aus Bern, 15. Februar, meldet eine tel. Dep. der „Allg. Aftg.“: Der Eröffnungstag der Pariser Conferenzen wird bestimmt, sobald die Bevollmächtigten ernannt und instruiert sind. Die Stimmung Preußens ist wieder günstig; man hofft vollständige Unabhängigkeit Neuenburgs zu erreichen.

Am 9. d. eröffnete der Vizekönig von Norwegen im Namen des Königs das Störthing mit einer längeren, größtentheils die inneren Verhältnisse des Landes und seine Beziehungen zu Schweden betreffenden Rede.

Das neapolitanische Ministerium hat, wie der „Gazz. di Venezia“ aus Rom vom 7. d. M. geschrieben wird, ein Rundschreiben an seine diplomatischen Agenten an den fremden Höfen entsendet, in welchem gesagt wird, Se. Majestät der König gedenke auf dem Wege der Gnade fortzuführen, weswegen die diplomatischen Agenten ermächtigt würden, vielen, im Ausland befindlichen neapolitanischen Unterthanen Pässe zur Rückkehr ins Vaterland auszustellen.

In Rom selbst befinden sich in Folge der wiederholten Gnadenacte Sr. Heiligkeit des Papstes nur mehr sehr wenig politische Gefangene in den verschiedenen Haftlocalen.

Nach einer Correspondenz der veronesischen „Gazz. uffiziale“ aus Genua vom 12. Februar erneuert sich das Gerücht einer Reise Sr. Heiligkeit nach Frankreich. Der h. Vater würde in diesem Falle direct von Civitavecchia nach Marseille unter Segel gehen, ohne Genua zu berühren.

Die britische Regierung hat dem Unterhause bereits sämtliche, vom Mai bis zum November 1856 in Bezug auf die neapolitanische Angelegenheit zwischen ihr, ihrem Agenten und den neapolitanischen Behörden stattgehabte Correspondenzen vorgelegen lassen. Die Zahl der auf diese Weise der Öffentlichkeit übergebenen Actenstücke beträgt siebenundvierzig. Das erste von Lord Clarendon an Sir W. Temple gerichtet, trägt das Datum des 19. Mai und correspondirt mit jenem des Grafen Balowski, das am zweitfolgenden Tage abgeschickt wurde. Die beiden Noten sind nicht gleichlautend, aber sie bezwecken das nämliche Ziel. Gleich der französischen Depesche setzt auch jene des Lord Clarendon die Beweggründe auseinander, auf welche sich die britische Regierung stützt, um jener von Neapel eine Maßregel allgemeiner Amnestie und die Befolgung eines anderen Verwaltungs-Systems zu empfehlen. Sir W. Temple macht, indem er den Empfang des Schreibens von Lord Clarendon anzeigt, zugleich das ziemlich wenig befriedigende Ergebnis seiner Unterredung mit Herrn Carafa kund. Unter den vorgelegten Actenstücken befindet sich der Bericht des Herrn Brenier, des französischen Gesandten, der bei diesem Anlasse Hr. Temple seinen Beistand gewährte. Es befindet sich darunter auch eine von den Freunden der politischen Gefangenen an den britischen Gesandtschaftsträger gerichtete Denkschrift, welche die von diesen Gefangenen ausgestandenen Leiden betrifft und welche der neapolitanischen Regierung mitgetheilt worden ist.

Im britischen Unterhause bereitet sich eine Reform der englischen Gesetzgebung vor, deren Urheber sich durch den Versuch, ein verkümmertes Rechtssystem den

Forderungen der Jetztzeit anzupassen und mit der Barbarei längst vergangener Jahrhunderte zu brechen, ein wahres Verdienst um die Menschheit erwirbt. Lord Brougham wies nämlich auf die Nothwendigkeit hin, die Eigenthumsverhältnisse zwischen Eheleuten zu Gunsten der Frau durch neue Gesetze zu ordnen. Wir weisen nur auf das prägnante Beispiel der Mrs. Norton hin, die durch ihre schriftstellerische Begabung wenigstens in der Lage war, ganz Europa zum Schiedsrichter aufzurufen und die Unbilligkeit der bestehenden Gesetze darzutun, welche die Frauen wie rechtlose Wesen der schmutzigen Habgier der Ehemänner preisgibt.

Wien, 17. Februar. [Die piemontesische Presse] hat es übel genommen, daß ihre maßlosen Ausfälle gegen Oesterreich und ihre wüthenden Verunglimpfungen des Allerhöchsten Kaiserhauses auch in deutschen Journalen manches würdige Wort der Abwehr und den Ausdruck der Entrüstung und des Abscheus hervorgerufen haben. Sie irrt indessen, wenn sie glaubt, daß diese Stimme vereinzelt oder die Folge eines gewissen Einflusses seien, den Oesterreich hier und da gewonnen habe. Die Indignation ist eine allgemeine und es dürfte nahezu nicht ein einziges namhaftes Blatt im weiten deutschen Reiche geben, das die Befimmung nicht deutlich zu erkennen gegeben hätte. Wir begegnen unverholenen und energischen Tadel über das Treiben der Journalistik jenseits des Tessins auch wiederholt in solchen deutschen Blättern, deren Name jedem Sachverständigen genügen wird, die Meinung von einer Conivenz derselben mit Oesterreich für eine Lächerlichkeit zu erklären. Der Grund dieser Indignation liegt auch nicht in der Parteinahme für Oesterreich, sondern in dem allgemeinen Widerstreben gegen jene Principien, von welcher die Haltung der piemontesischen Presse Oesterreich gegenüber dictirt ist. Wenn eine Presse sich berufen findet, „Republik“, „Revolution“ und „Hochverrath“ den Unterthanen des Nachbarstaates als Pflicht zu predigen und als Patriotismus zu empfehlen, so wird die öffentliche Meinung in anderen, wenn auch weniger theilhaftigen Ländern Anlaß finden, principiell gegen solchen Mißbrauch der Pressefreiheit Protest einzulegen. Ein solcher Protest hat nicht den Charakter einer Parteinahme für den angegriffenen oder verunglimpften Theil, er ruft auf Rückfichten der öffentlichen Moral, auf der Achtung der Besseren für Recht und Sitte. Zu wundern ist nicht, daß die deutsche Journalistik darin Chorus macht mit der österreichischen, zu wundern wäre nur, wenn das nicht geschähe. Der Zweck, den die piemontesische Presse bei ihren Angriffen gegen Oesterreich verfolgt, ist nicht durchzuführen ohne Abfall von der beschworenen Unterthanentreue, ohne die schmäblichste Undankbarkeit gegen einen hochherzigen Monarchen, ohne Bruch der Tractate, ohne Umsturz und Weltbrand. Darum, und nicht aus Sympathien mit Oesterreich, legt die Presse aller Farben, auch die in Deutschland Verwahrung ein gegen das wüste Geschrei aus dem cisalpinischen Königreich. Wir sagen: was die piemontesische Presse will, ist nicht zu erreichen ohne Revolution, Krieg und Umsturz. Dabei sprechen wir

nicht etwa bloß von der oppositionellen, sondern auch von der gouvemementalen Presse in Piemont. Gene wirkt für eine italienische Republik, diese für ein Königreich Italien unter savoyischer Dynastie, beide wollen, daß ihren verbrecherischen Hirngespinnsten zu Liebe das lombardisch-venetianische Königreich abfalle von seinem rechtmäßigen Beherrscher. Beide sprechen diesen Willen aus, und empfehlen den Lombardo-Venetianern darnach zu handeln; der Unterschied ist, daß die einen laut schreien, die andern ihre Sprache mit einer Sordine dämpfen. Vernehmlich ist diese Sprache gleichwohl, und wenn auch der Jargon der Männer von der Partei Cavour und von der Partei Mazzini einigermaßen verschieden ist, so läßt sich doch die innere Wahlverwandtschaft in keiner Weise verkennen.

Wien, 17. Februar. [Staatsrath und Oberstleutnant Basili. Die Unionsfrage. Die französische Thronrede. FM. v. Schönhals 4.] Gestern ist der russische Bevollmächtigte zur Donaufürstenthümer-Conferenz, der Staatsrath Basili, hier angelangt und wird, wie ich vernehme, bis Ende d. Mts. hier verweilen, und dann sich nach Bukarest begeben. Die dortigen Conferenzen werden demnach nicht vor März beginnen. Mit dem Staatsrath zugleich kam dessen Bruder, der Oberstleutnant in griechischen Diensten, hier an, und begiebt sich in einer Mission seiner Regierung nach Paris und London. Die Vertheidiger der Moldau-Balachen-Union beginnen theilweise zum Rückzuge zu blasen, sie scheinen es endlich doch zu begreifen, daß es schwer halten dürfte, dem festen und energischen Willen Oesterreichs, Englands und der Türkei sich gegenüber zu stellen; der „Constitutionnel“ legt heute zwar neuerdings seine Lanze für das Rumänienkönigreich ein, allein die Stimme der französischen Presse über diesen Gegenstand wird immer mehr ein vox clamans in deserto. Natürlich sucht man den Rückzug möglichst zu beschönigen und plaidirt vor der Hand wenigstens noch eine Einigung der Arme, Justiz, des Zoll- und Bankwesens.

Mit Spannung sah man hier dem telegraphischen Berichte über die gestern vom Kaiser Napoleon gehaltene Thronrede bei der Kammereröffnung entgegen. Sonderbarerweise brachte keines der heute hier erschienenen Morgenblätter etwas hierüber und erst in den Abendblättern wird nach der Def. Corr. ein Auszug dieser Ansprache mitgetheilt. Warum die Def. Corr. nicht schon gestern Abends diese Depesche erhielt und mittheilte, ist ein Räthsel. Inbezug enthält glücklicherweise diese Thronrede, dem telegraphischen Excerpte nach zu schließen, nicht eine hervorragende und wichtige Stelle, die eine solche Verzögerung ernstlich bedauern ließen. Kaiser Napoleon sagte nichts anderes, als was alle Welt schon mußte, daß nämlich der europäische Friede vorläufig gesichert ist und daß die inneren Verhältnisse Frankreichs — viel zu wünschen übrig lassen.

Der Feldzeugmeister v. Schönhals, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten in der österreichischen Armee und Verfaßer des Feldzuges der österreichischen Armee in den Jahren 1848 und 1849 ist vorgestern in Graz gestorben. Er war Ritter des Maria-Theresia-Ordens

Russen dieselben Fortschritte, wie am Syr, auch am Amu Darja (Drus) gemacht hätten, würde sie die Herrschaft auch über dieses Thal nicht in die Nachbarschaft der Britten bringen. Der Himalaya und der Hindukusch sind die großen Wälle, die jede Invasion von Norden her verbieten. Alles was in Turan geschieht, geht hinter diesen Wällen vor, und die Engländer, welche die Schlüssel zu den nordwestlichen Pässen verwahrt halten, mögen ohne Beunruhigung der Ausbreitung der russischen Herrschaft über die Salzsteppen des großen asiatischen „Kraterlandes“ zuschauen, wie A. v. Humboldt die centralasiatische Depression nennt.

Weit mehr fühlen sich die Engländer vom Westen her bedroht, von einer Eroberung, die jene großen Gebirgswälle auf dem Wege nach Indien zur Linken behalten würde. Obrist Chesney, dem die Erdkunde ihre Wissenschaft über das Euphratthal verbant, hielt eine russische Invasion diesen Fluß abwärts nach Bassora und eine Bedrohung Indiens vom persischen Golf aus für so leicht ausführbar und gefährlich, daß er seine Arbeiten geheim halten wollte, um nicht dem Feinde als Kundschafter gedient zu haben. Diese Furcht ist aber heutigen Tages so vollständig gewichen, daß mit englischem Geld die Euphratbahn erbaut werden soll, daß derselbe Chesney diese Unternehmung betreibt, also im Sinne der früheren Befürchtungen dem Feinde auch noch das stärkste aller Verkehrsinstrumente unentgeltlich zur Eroberung Indiens herstellen würde. Wes-

halb aber der Euphrat nie neue Eroberer Indiens nach dem persischen Golf tragen wird, liegt klar auf der Hand. So lange die Britten die stärkste Flotte der Welt besitzen, wird sie nie ein Feind zu Wasser angreifen, und kommt einst ein Feind, der sie zu Wasser angreifen vermag, dann wird er nicht den persischen Golf zum Angriff auf Indien, und Indien selbst zum Gegenstand des Angriffs wählen, sondern er wird den Schlag dorthin führen, wo er sogleich tödtet, er wird das Mutterland ins Herz treffen, weil die fernen Besetzungen dann von selbst verloren gehen.

Der Punkt, von dem aus Indien für russische Truppen am nächsten zu erreichen ist, liegt am kaspischen Meere. Es ist die vielgenannte Insel Aschurade oder Achur Uda, die man nicht selten mit Astrabad verwechseln hört. Auf neuern Karten wird man ganz in der südöstlichen Ecke des kaspischen Meeres eine kleine Landzunge an der Küste von Mazenderan bemerken. In der Verlängerung dieser Landzunge und von ihr nur durch einen seichten Canal getrennt, liegen die Inseln Groß- und Klein-Ashurade, acht Seemeilen von dem Ufer des Landes entfernt. Die größere davon hat eine rautenförmige Gestalt und mißt in der größten Achse kaum eine, in der kleinsten Achse kaum eine halbe Seemeile. Die Inseln und die Halbinseln sind gänzlich öde, nur mit Gestrüpp bedeckt und in den Sommermonaten äußerst ungesund. Dort liegt das russische Fort, welches im Ganzen nur zwanzig Hütten im

Jahre 1853 zählte*). Seit 1851 ist dieses Fort mit Bastionen und Geschütz wohl versehen worden. Am russischen Ostertage dieses Jahres geschah es nämlich, daß turkmänische Piraten in Kähnen an der Insel landeten, während der russische Commandant einen Ausflug auf das Festland unternommen hatte und die Besatzung in tiefer Betrunkenheit lag. Der Handstreich gelang nur soweit, daß ein Theil der Russen niedergemetzelt wurde, der Rest blieb des Plazes Meister und die Turkmänen mußten abziehen**).

Die Insel Aschurade ist, wie sich nun jedermann aus dieser Beschreibung überzeugen wird, kein Punkt, von dem aus sich das persische Gebiet bedrohen ließe. Die Russen vermögen überall an der Küste zu landen, und es ist ganz gleichgültig, ob sie die Insel Aschurade besitzen oder nicht. Für eine starke Garnison ist kaum Raum genug, auch würde es viel Aufwand kosten, zahlreiche Truppen dort zu ernähren, abgesehen von den Verlusten, welche das Klima den Russen zufügen müßte. Alles, was also über diese Westbergreifung

*) Vergl. die Schilderung eines deutschen diplomatischen Agenten im Ausland 1855 S. 523 ff.

** Welche Eindruck die Gelehrtheit in Teheran machte, kann man aus dem Tagebuch der Lady Schell (Teheran 1. Mai 1851) wahrnehmen. Die Perser hielten die Russen für die Anstifter des Ueberfalls (!), während der obengenannte Berichterstatter des „Auslandes“ bei den russischen Offizieren auf Aschurade die Perser anklagen hörte.

Inhaber des Ordens der eisernen Krone 1. Classe, des Leopold- und mehrerer anderer Orden und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 29. Er war sowohl in militärischen als Civilkreisen eine hochgeachtete Persönlichkeit.

Frankfurt, 16. Februar. [Die Neuenburger Angelegenheit. Der internationale Vertrag mit Frankreich.] Wenn noch vor Kurzem der Angabe entgegengetreten werden konnte, daß ein Ort für die Conferenz zum Austrage der Neuenburger Sache bereits bestimmt sei, so vernimmt man nun mit Bestimmtheit, daß die Conferenz wohl noch im Laufe dieses Monats in Paris zusammentreten wird. Der vielfach von schweizerischer Seite ausgesprochene und bereits erwähnte Wunsch, daß die Conferenz nur dazu dienen solle ein bereits früher in vertraulicher Weise zwischen Preußen und der Schweiz zu Stande gebrachtes Arrangement formell zu sanctioniren, wird jedoch allem Anscheine nach nicht in Erfüllung gehen, sondern es würden die Unterzeichner des londoner Protocolls auf Grund der ihnen durch das Protocoll zustehenden Berechtigung die Angelegenheit als eine selbstständige discutiren und zum Abschlusse zu bringen sich bemühen. Daß man in Berlin hiernit vollkommen einverstanden sein müsse, darüber lassen die aus Berlin kommenden officiellen Mittheilungen in der Presse keine Zweifel.

Die Angelegenheit des internationalen Vertrages mit Frankreich hat in der gesetzgebenden Versammlung ihre Erledigung dahin gefunden, daß die Versammlung ihn gutheißt unter dem Vorbehalte, daß die französische Regierung mehre Modificationen, Zusätze und Interpretationen annehme. In dem Lager der Buchhändler hat die Art und Weise der Behandlung und Erledigung der Vertragsangelegenheit keine Befriedigung erregt, auch sind die Ergebnisse nicht geeignet, den Unbertheiligten zu befriedigen, weder vom nationalen, noch vom ökonomisch-commercialen Standpunkte aus betrachtet. Es genügt, zu wissen, daß die Gleichheit der Zollsätze für den deutsch-französischen Verkehr, die Freiheit des Uebersetzungsrechtes u. a. wichtigere Punkte nicht durchgegangen sind. Ueberhaupt waren die Verhandlungen im gesetzgebenden Körper weder unbefangenen noch mit Sachkenntniß gepflogen. Die Majorität der sogenannten Gothaer, die noch immer in der Versammlung dominiren, ließ, wie sich von selbst versteht, das Argument vor ihrer politischen Weisheit keine Gnade finden, daß es Sache des Bundes wäre mit Frankreich als Gesamtheit zu contrahiren. Der Minorität des letzten Ausschusses ist es zu danken, wenn wenigstens die Bestimmung in den Vertrag aufgenommen wurde, nach welcher die Erzeugnisse der Kunstindustrie nicht auch in die Tragweite des Vertrages fallen sollen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Februar. Aus Mailand schreibt man der „Dest. Ztg.“ unterm 12. v. M.: Gesehnen hatten die Mailänder das Glück, die Kaiserin auch als Reiterin bewundern zu können. Die graziose Fürstin zu Pferde ist eine so entzückende Erscheinung, daß es der Mühe werth ist, stundenlang auf dieselbe am Corso zu harren. Auch der Kaiser, bekanntlich ein Meister in der Reitkunst, erregt große Bewunderung, so oft er zu Pferde erscheint. Der Aufenthalt der Majestäten dürfte sich — wie man vernimmt — sogar bis zum 15. f. M. verlängern. — Die Reise der Majestäten nach Florenz und Loretto wird wahrscheinlich unterbleiben. (Ein Schreiben der „A. A. Ztg.“ läßt Se. Maj. diese Reise incognito unter dem Namen eines Grafen von Istrien und in Begleitung des Freiherren v. Bruck antreten.) Im März werden daher die Wiener wieder den Allerhöf. Hof in ihrer Mitte haben, freilich nur auf kurze Zeit, dem schon im Mai begeben sich die Majestäten nach Ungarn. Gestern nach 11 Uhr Abends beehrten die Majestäten den prächtigen Maskenball in der festlich erleuchteten Scala, und wurden enthusiastisch empfangen. Das Fest war äußerst zahlreich besucht und eines der glänzendsten der Saison. An schönen, lustigen Masken beiderlei Geschlechts war Ueberflus. Man tanzte unermüdet bis 6 Uhr Früh. Es herrschte die größte Heiterkeit und Ungezwungenheit, was den Allerhöchsten Herrschaften sehr gut zu gefallen schien. Die Majestäten blieben im Ganzen ungefähr anderthalb Stunden und kehrten sodann in die Hofburg zurück.

Die „Presse“ fährt heute in ihren Angriffen gegen die Creditanstalt fort und meint, mit dem angeblichen Promemoria wegen Sifirung der ferneren Einzahlungen sei es wohl nicht so ernst gemeint, sondern sei dasselbe nur ein Schaustück, um vor der Generalversammlung damit zu paradien und dadurch neue Hoffnungen für die Zukunft aufzuspüren. Der Verwaltungsrath selbst rechne nicht im entferntesten auf einen Erfolg eines solchen Memorandums. „Diese Herren“, sagt die „Presse“, „wissen nur zu gut, daß das Institut vielleicht in sehr naher Zeit zur Durchführung von Finanzoperationen berufen werden dürfte, die allerdings einen ganz besonderen Aufwand von Geldkräften erfordern, und daß man daher consequenter Weise jene Einzahlungen heute nicht suspendiren kann, die man während der heftigsten Krise anzuordnen für gut fand.“

Frankreich.

Paris, 16. Febr. [Die Rede des Kaisers] bei Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung lautet nach einer telegr. Mittheilung der „Dest. Corresp.“: „Vor-iges Jahr schloß meine Eröffnungsrede mit einer Anrufung des göttlichen Schutzes, indem ich den Himmel bat, unsere Anstrengungen in dem den Interessen der Humanität und der Civilisation am Meisten entsprechenden Sinne zu bieten. Diese Bitte scheint erhört worden zu sein, der Friede wurde unterzeichnet, und die einzelnen Schwierigkeiten, welche die Ausführung des Pariser Vertrages nach sich zog, wurde endlich glücklich überwunden. Der Streit zwischen dem Könige von Preußen und dem Schweizerbunde hat allen kriegerischen Charakter verloren und es ist uns die Hoffnung auf eine baldige günstige Lösung gestattet. — Die zwischen den drei Schutzmächten Griechenlands hergestellte Eintracht macht die Verlängerung des Aufenthaltes englischer und französischer Truppen im Pyraus in Zukunft unnöthig. Wenn sich ein bedauerlicher Zwiespalt in Betreff der Angelegenheit Neapels erhoben hat, so muß man ihn nur dem Wunsche zuschreiben, welchen gleicherweise die Regierung der Königin Victoria, so wie die meinige befehlt, allenthalben zu Gunsten der Humanität und Civilisation zu wirken. Gegenwärtig, wo die beste Verständigung zwischen allen Mächten herrscht, müssen wir ernstlich daran arbeiten, im Innern die Kräfte und die Reichthümer der Nation zu regeln und zu entwickeln. Wir müssen gegen die Uebel kämpfen, von welchen eine fortschreitende Gesellschaft nicht ausgenommen ist.“

Die Rede bespricht nun die innere Lage. „Das Land prosperire ungeachtet des Krieges und des Ernteaussalles; die indirecten Einnahmen haben sich vermehrt, dennoch leide ein Theil des Volks. Man brauche eine gute Ernte; Privatunterstützung und die der Regierung reichen nicht aus. Der Kaiser habe beschlossen die Ausgaben zu vermindern, ohne die großen Arbeiten aufzuschieben, gewisse Steuern zu vermindern, ohne den Finanzen zu schaden. Das Budget des J. 1848 wird im Gleichgewichte sein, das Ergebnis (produit) der Anleihe wird genügen um die Kriegskosten zu decken. Das Budget des Krieges und der Marine werde reducirt. Das Contingent der Armee ist auf 100,000 Mann festgesetzt, 20,000 Mann über der in Friedenszeiten gewöhnlichen Aushebung; aber nach dem Systeme, welches der Kaiser angenommen habe, werden zwei Dritteltheile der Rekruten nur zwei Jahre unter der Fahne stehen und dann eine Reserve bilden, welche bei der ersten Gefahr die Armee auf mehr als 600,000 Mann bringen könnte. Der Sold der im Inlande stehenden Truppen soll vermehrt werden; 5 Mill. seien angewiesen, um die geringe Besoldung der untern Beamten zu erhöhen. Vom 1. Jänner 1858 werde der neue 10%ige Kriegsteuernzuschlag aufgehoben. Da 23 Mill. im Budget gestrichen wurden, so habe der Kaiser zu deren Ersatz und entsprechend dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche der Legislative die Einführung neuer Steuern auf Mobilwerthe einer Prüfung unterziehen lassen.“

Paris, 15. Februar. [Tagesbericht.] Die schon nach ihrem wesentlichen Inhalte telegraphisch mitgetheilte Note des Moniteur über die Presse lautet wörtlich:

Das Decret vom 17. Februar 1852, welches feststellt, daß zwei gerichtliche Verurtheilungen eines periodischen Blattes seine Unterdrückung nach sich ziehen,

setzt hinzu, daß die Vergehen oder Uebertretungen im Verlaufe von zwei Jahren begangen sein müssen. Einige Journale haben die Frage aufgeworfen, ob es nicht angemessener wäre, analogisch diese letztere Bestimmung auf die zwei administrativen Verwarnungen anzuwenden, nach denen die Suspendirung für höchstens zwei Monate durch ministerielle Verfügung ausgesprochen werden kann. Diese Gleichstellung liegt nicht in dem Gesetze, und kann auch grundsätzlich nicht eingeräumt werden. Sehr verschieden von der Unterdrückung, dieser äußersten Maßregel, die eine innerhalb der angegebenen Frist erfolgte zweite Verurtheilung ganz von Rechts wegen nach sich zieht, ist die einstweilige Suspendirung bloß facultativ. Selbst nach zwei Verwarnungen kann, wenn die Thatsachen nicht eine strengere Entscheidung gebieten, noch eine neue Verwarnung gegeben, und die Regierung, die mit großer Mäßigung die Rechte handhabt, welche ihr in Sachen der Presse im Interesse der Ordnung und des öffentlichen Friedens übertragen sind, zieht stets sowohl das Datum, als die Wichtigkeit der Thatsachen, welche zu den früheren Verwarnungen Anlaß gegeben, in sehr ernste Erwägung.

Der kurze Sinn des langen Bescheides ist der: Es gibt keine Verjährung für die Verwarnungen, d. h. es kommt gar nicht darauf an, ob sich ein Journal seit der ersten Verwarnung Jahre lang musterhaft aufgeführt hat, eine etwaige neue Verwarnung wird dadurch nicht eine erste, sondern sie ist eine zweite, und nach derselben hängt es ganz und gar von der Regierung ab, das Journal zu unterdrücken oder nicht.

Herr Havin erklärt im Siede, daß er mit der Note im Moniteur nicht ganz zufrieden sei, obgleich die Regierung sich bemühe, die Pille zu veräußen. Er constatirt die Art, in welcher die Regierung das Gesetz auslegt, wiewohl er nicht die Tragweite dieser Auslegung versteht. Er verlangt die Revision des Pressgesetzes. Dasselbe sei unter Verhältnissen entstanden, die nicht mehr existiren, und bedürfe verschiedener Reformen. [Der Vorfall im Tuileriengarten] wird in folgender Weise geschildert: „Als am 11. d. M. Nachmittags die Kaiserin von ihrem Spaziergang in dem abgeschlossenen Theile des Tuileriengartens nach dem Schlosse zurückkehrte, trat in dem Augenblicke, wo S. M. eine kleine Strecke des öffentlichen Gartens zu durchschreiten hatte, ein junger Mensch rasch aus den Reihen der Neugierigen hervor und warf sich der Kaiserin zu Füßen. Dieser junge Mensch ist kein gefährliches Subject, sondern er hat nur die Manie, die Kaiserin überall mit seiner Gegenwart zu verfolgen und in ihre Nähe zu kommen zu suchen; er ist 24 Jahre alt und aus Lyon gebürtig. Schon verfloffenen Sommer begab er sich nach Biarritz, bloß in der Absicht, die Kaiserin zu sehen, und mußte von dort entfernt werden wegen der Hartnäckigkeit, die er an den Tag legte, sich immer auf dem Wege der Frau zu befinden. Ich brauche wohl kaum beizufügen, daß er gestern sogleich zur Haft gebracht wurde.“

Das Bagno von Cayenne wird der Fieber wegen nach Afrika verlegt werden.

Der Correspondent des Esas erzählt, daß Graf Walewski sich kürzlich im Tokay-Club zum erstenmale wieder gezeigt, seit er zu höheren Aemtern berufen worden. Seine Club-Collegen supponiren daher seinen bevorstehenden Austritt aus dem Ministerium, supponiren noch viele andere Dinge, doch höchst wahrscheinlich wird es sein Bewenden dabei haben, daß des Ministers Besuch nur eine collegiale Visite war. — Alexander Besotowski, seit 20 Jahren Beamter in der Direction des Bege- und Brückenbaues zu Paris, der im vergangenen Jahre mit mehren seiner Arbeiten die Kaiserliche Kunstausstellung besichtigte, erhielt in diesen Tagen in Anerkennung seiner Arbeiten im Genie-Fach von der Königin von Spanien den Orden Karls III., den dieselbe ebenfalls für die letzte Anleihe (emprunt) an Mirès schickte. Er nahm ihn jedoch in banger Erwägung der bösen Pariser Zungen, die ihn so schrecklich bereits mitgenommen, nicht an, weil er keine „décoration d'emprunt“ wolle. Man sieht, fremder Wis hat auch ihn gewisigt.

Graf Hasfeld wollte dem Grafen Johann Dzialynski aus dem Posen dem Kaiser anfangs nicht vorstellen und that dies erst auf Verlangen des Kaisers selbst und in Folge eines Briefes des Fürsten Bassano. Auf dem sehr animirten Tuilerien-Ball von vor-

gestern, tanzte der Kaiser bis Früh 4 Uhr. Die in Paris weilenden Russen werden auf dem festimirtten Ball des Grafen Walewski in Gruppen als russische Landleute erscheinen. Ihre Gesandtschaft proponirte den Polen und Polinen, angeblich wegen unzulänglicher Anzahl von Russen, mit der russischen Gruppe zu gehen, was jedoch abgelehnt wurde. — Stark intrigirt, weshalb Le Nord seit einiger Zeit sich Späße über die junge Fürstin Poniatowska, geb. Lehon erlaubt; nach ihm höre sich diese gern „Son Altesse“ tituliren. — Der Pole Fontana, ein Schüler Chopin's, spielte in seinem vorgestrigen Concerte die schönsten Creationen seines verewigten Meisters, wo auch Fr. Viardot Lieder Chopin's in polnischer Sprache vortrug. Am 14. März wird im Saale Herz die Fürstin Marcellina Czartoryska, ausgezeichnete Dilettantin und hohe Verehrerin wie kundige Schülerin Chopin's, zu Gunsten armer Polen ein Concert geben.

Paris, 15. Februar. [Journalrevue.] Granier de Cassagnac widmet heute im Constitutionnel den Londoner Flüchtlingen aller Nationen einen äußerst heftigen Artikel. Gelegenheits dazu bietet ihm das Leichenbegängniß des Polen Borcell, der, wie er sagt, von Nordern das letzte Geleit erhalten habe. „Die Franzosen“ — so heißt es in der Beschreibung, welche Granier von dem Leichengefolge gibt — marschirten hinter der rothen Fahne, der Fahne des Blutes. Sie wurde von dem Juni-Verurtheilten Cornet getragen, und ihm folgte Derou, wegen Attentatsversuches gegen den Kaiser von den Assisen von Douai zum Tode verurtheilt. Die Italiener befanden sich hinter ihrer dreifarbigten Fahne. Sie wurde von Domenico Lama getragen, dem Schlafkameraden des in Paris hingerichteten Meuchelmörders Pianori; an der Fahne war ein schwarzer Flor, den Clerici, der Mörder des Herzogs von Parma, dort angeheftet hatte. Hinter ihnen kamen 18 Transportirte, die der Straf-Anstalt von Cayenne entpflungen sind. In dem Zuge figurirten Mazzini und Ledru Rollin; dieser letztere, von Clerici, Lama und Derou umgeben, hielt am Grabe Borcell's eine eines solchen Auditoriums würdige Rede. Die Welt hat nie ein solches Schauspiel, eine solche Profanation gesehen.“ Nachdem Granier mit so gräßlichen Farben gemalt, was sich in London zugetragen, kommt er auf den eigentlichen Zweck seines Artikels. Er verlangt nämlich Ergreifung von Maßregeln gegen die Londoner Mörderbände. Er achtet die royalistischen Flüchtlinge von 1793, die polnische Emigration, die bonapartistischen Flüchtlinge der Restauration, die spanischen Flüchtlinge seit den Bürgerkriegen jenseits der Pyrenäen. Er hält es für natürlich, daß solche Männer in England und anderswo Schutz und Sympathie fanden, aber er findet es unbegreiflich, daß dieselben Gesetze bei Flüchtlingen Anwendung finden können, die als Fahnenträger gedungene Meuchelmörder haben. Er ist deshalb auch überzeugt, daß man mehr aus Unaufmerksamkeit, als aus Theorie dem Wahnsinne des Verbrechens und seinen schrecklichen Manifestationen freien Lauf läßt. Granier glaubt, daß die englische Nation sich empören wird bei dem Gedanken, daß ihre Gesetze dazu dienen, die Mörder, ihre Projecte und ihre gegen die Gesellschaft und die regelmäßigen und ehrlichen Regierungen gerichteten Versuche zu beschützen. Er glaubt, daß das so moralische und religiöse englische Volk in seinem Stolge verlegt worden wäre, wenn es glauben könnte, daß seine Verfassung es zwingt, in seinen Straßen Männern zu begegnen, die Blutsflecken auf ihren Kleidern haben, und damit prahlen. Herr Granier behauptet, für ihn gebe es nichts Heiligeres, als die Gewissens- und Meinungs-Freiheit, aber er fürchtet sich doch nicht, die ehrbaren Männer aller Länder und aller Parteien zum Schlusse zu fragen, ob das, was die Londoner Straßen sahen, was die englischen Gesetze beschützen, ob die in einer großen Stadt entfaltete Fahne des Mordes, ob die Ehre eines öffentlichen Leichenbegängnisses für Mörder — Freiheit oder Bügellosigkeit sei.

Ungeachtet der officiellen Depeschen aus Madrid, daß eine Ministerkrisis nicht existire, sagt die „Independance“, findet sie in diesem Augenblicke mehr denn je statt; den Anstrengungen des französischen Gesandten soll es gelungen sein, die Herren Mon, Armero und Ribero von der constitutionellen Partei als Ersatz der Minister Barzellana, Lerundi und Figueras aufzustellen; die Königin gibt sich persönlich die Mühe, den Marschall D'Ornel mit General Narvaez auszu-

gefabelt wird, beschränkt sich auf das Folgende. Persien hat sich durch den Vertrag von Turkmantschai (22. Febr. 1828) von neuem verpflichtet, kein Kriegszug auf dem caspischen See zu halten, wogegen die Russen versprochen, die persische Küste gegen turkmänische Seeräuber zu beschützen. Rußland ist daher vollständig Meister des caspischen Sees, und es zwingt alle Fahrzeuge, sogenannte Billette oder Pässe bei den russischen Stationsplätzen zu lösen. Jedes Boot wird angehalten und von den russischen Dampfern wie ein Pirat behandelt, wenn es nicht ein Billet vorzeigen kann. Dieser Umstand ist wichtig, insofern die Bevölkerung der östlichen Küsten des caspischen Sees dadurch in Abhängigkeit von der russischen Herrschaft gerathen ist. Aschurade und die Insel Tschelaken am Eingang des sogenannten Bylkan-Golfes sind die Hauptstationen für russische Dampfer, und ihr Besitz hat den politischen Werth einer völligen Unterwerfung der turkmänischen Küstenbewohner unter die russische Herrschaft, er hat aber nichts zu schaffen mit den geträumten indischen Bedrohungen. Rußland ist, wie gesagt, die einzige caspische Seemacht, mag es das winzige Aschurade besitzen oder nicht. Es kann zu jeder Zeit und an jedem Punkt der Küste landen, und Astrabad oder irgend eine dem Ufer nahe Stadt besetzen, ehe man nur in Teheran Kunde von einer Rüstung vernimmt.

Nun ist freilich gewiß, daß für die Russen der nächste Weg nach Indien über Astrabad führt. Er

steht ihnen aber gegenwärtig nicht offener, als am 23. Februar 1828, d. h. seit dem Tage nach dem Abschluß des Friedens von Turkman Tschai. Von Aschurade oder Astrabad nach dem Indus thale liegt Mitte Wegs Herat, und von Herat aus laufen zwei Straßen, eine gegen Osten nach Kabul und eine gegen Südosten nach Kandahar. Ueber Kandahar aber führt die nächste und für Truppen erträglichste Straße nach dem Indus. Von Kandahar, aber auch allein von dem Indus, von dem britischen Reiche eine gefährliche Invasion drohen. Von dieser Seite hat es nur die Schwäche der Nachbarn den einzigen Schutz, den die Schwäche der Nachbarn zu gewähren vermag. Bäre Kandahar in sichern zu gewähren vermögen, die Briten vermöchten mit größerer Ruhe abzuwarten, was westlich davon vorgehe. Von Herat aus aber ist Kandahar bedroht, und von Kandahar aus aber ist die Weichen des britischen Indiens, ginge ein Stoß in die Weichen des britischen Indiens. Herat ist und war halb und halb eine Lehnsherrschaft von Persien. Im Orient erkennt man bekanntlich die Souveränität an zwei Dingen, erstens daß der Monarch in seinen Gebieten Geld schlagen darf, und zweitens daß sein Name im Kirchengebet genannt wird. Wo diese beiden Merkmale der höchsten Gewalt vor-handen sind, da ist nach dem morgenländischen Staatsrechte der Souverän deutlich erkennbar. Von diesen beiden Dingen war wenigstens der Schein des einen zu Gunsten des Schah vorhanden. Der Dynast von Herat, der schlaue Zar Mohammed, sendete alljährlich

eine Summe Geldes nach Teheran, welches im Namen des Schah geschlagen wurde, man verhinderte jedoch, daß jemals dieses Geld in Herat circulirte. Diesen Schatten von Suzeränität nannte man den Schahin-schah, und selbst der Vertrag vom 25. Januar 1853 zwischen England und Persien ließ diesen alten Gebrauch fortbestehen, während Nasreddin feierlich darin auf alle Ansprüche verzichtete, daß sein Name in der Gutba, dem Kirchengebet, genannt würde. Daher schreiben sich die Ansprüche Persiens auf Herat, und wenn es auch auf das wichtigste Recht im Vertrage von 1853 verzichtete, so halten die persischen Diplomaten an der Behauptung fest, dieser Vertrag sei nicht bindend, weil er nicht von britischer Seite ratificirt worden sei. England befreit die Thatsache nun freilich nicht, sondern entgegnet, die Ratification sei ganz unnöthig gewesen, weil der Vertrag nur einseitig Persien gebunden hätte. Dies ist zwar nicht genau, doch hatte der persische Hof bisher die Billigkeit des Vertrags anerkannt und sich erst neuerdings auf die Ausflucht begeben. Es ist übrigens ganz gleichgültig, für welche Seite das formelle Recht spreche. Das eine nur wissen wir genau, daß Persien Herat und mittelbar England gegenüber der angreifende Theil gewesen sei. Eben so wenig Bedeutung haben die Handel und Streitigkeiten der britischen Gesandtschaft mit dem Ausbruch des Kriegs zu thun. Solche Zänkereien sind nur wichtig als Symptome über die Natur der Be-

ziehungen zweier Staaten. Wo große Motive zum Bruche drängen, da wird es nie an Reibungen fehlen, wo große Motive zur Verbindung rathen, da werden kleine Widerwärtigkeiten nicht nur rasch beigelegt werden, sondern man nähert sich im Verfühnen nur noch mehr.

Um nun die historische Entwicklung der Streitigkeiten zwischen Persien und Herat zu verstehen, wird man uns nicht übel nehmen, wenn wir zur Ergänzung etwaiger Lücken im Gedächtniß unserer Leser einen kurzen historischen Rückblick folgen lassen.

Am Beginn des 16. Jahrhunderts wurde in Iran von Ismael die große Dynastie der Soff's oder Sefi gegründet. Am Schlusse des Jahrhunderts finden wir Schah Abbas, den größten Monarchen der Sefi, auf dem Throne, der sich Kandahar bemächtigte. Die Dynastie erlosch in Schwäche, und es gelangte ein Emporkömmling aus Chorassan auf den Thron, bekannt unter dem Namen Nadir Schah. Dieser unterwarf die Afghanen (1731) nicht nur vollständig, sondern setzte gegen Osten, siegreich gegen die Mogulkaiser, den Indus zur Grenze des persischen Reiches. Nadir Schah wurde am 7. Junius 1747 mit 17 Prinzen seines Hauses von den Hauptleuten seiner Garde ermordet. Und nun trat ein Zustand in Iran ein, wie er im Morgenland seit Alexander dem Großen immer sich wiederholt hat, wenn der Begründer eines großen Reiches seine Augen schloß; die einzelnen Theile des

Ämtliche Erlasse.

3. 528. **Edict.** (116.1.3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Biecz werden die nachbenannten unbefugte abwesenden militärpflichtigen Individuen, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen, um so sicherer in ihre Heimath zurückzukehren und sich hieran anzumelden, als sonst dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

Diese sind: aus Biecz;

Zielinski Cornell Haus-Nr.	78	geb. im J.	1836.
Szczepanski Daniel	86	"	1836.
Fürst Tiberuch	219	"	1835.
Woycik Adalbert	122	"	"
aus Strzeszyn:			
Kalisz Abraham	103	"	1836.
Schmid Hersch	123	"	"
aus Olszyny:			
Pikus Adalbert	114	"	1836.
Rompala Johann	121	"	"
Karas Adalbert	147	"	1833.
aus Nassalowa:			
Moździerz Johann	9	"	1836.
Wautuch Michael	34	"	"
Witek Mathias	37	"	1833.
aus Kozłowski:			
Buzoski Laurenz	23	"	1836.
Kostur Josef	6	"	1830.
aus Jodłowska:			
Bak Anton	58	"	1836.
Kukułka Valentin	21	"	"
Fenechel Naftali	42	"	"
Leber Hersch	45	"	"
Weintraub Leib	85	"	"
Dudek Franz	122	"	1835.
Biernat Adalbert	17	"	1833.
Rusnak Michael	26	"	"
Osika Andreas	166	"	1831.
aus Rzepiennik marciuszewski:			
Dąbrowski Josef	59	"	1836.
Siński Andreas	134	"	"
Siński Klemens	134	"	"
aus Rzepiennik Strzyżewski:			
Dzinban Josef	13	"	1836.
Mieluch Thomas	175	"	"
aus Rzepiennik biskupi:			
Okulski Adam	22	"	1836.
Kustro Andreas	136	"	"
Szocerba Mathias	177	"	"
Maciorek Michael	183	"	"
Witek Andreas	197	"	"
Kłopotowski Johann	195	"	1835.
Osika Josef	118	"	1834.
aus Rzepiennik suchy:			
Jasik Thomas	69	"	1836.
Piesz Klemens	51	"	"
Gluszkowski Johann Kanty	1	"	1835.
aus Biesnik:			
Dusza Stefan	32	"	1836.
aus Biesna:			
Chrzanowski Franz	57	"	1836.
aus Harkłowa:			
Belniak Michael	48	"	1836.
Kwilosz Ignatz	67	"	"
aus Libusza:			
Bernacki Thomas	73	"	1836.
Fik Laurenz	60	"	"
Kosiba Blasius	70	"	"
Cebula Stanislaus	77	"	1835.
Dylag Domascus	48	"	"
Cebula Jacob	77	"	1833.
aus Mszanka:			
Bozek Sebestyan	113	"	1836.
Bozek Jacob	54	"	1833.
Wantuch Johann	71	"	1834.
aus Kryg:			
Karp Ericus	31	"	1836.
Wall Johann	47	"	"
Wozniak Hilary	77	"	"
aus Zborowice:			
Gonisarski Anton	9	"	1836.
Roman Johann	7	"	1831.
aus Staszówka:			
Dyl Jacob	6	"	1836.
Mucha Johann	92	"	"
Szwind Johann	135	"	"
aus Bednarka:			
Juszcak Thomas	85	"	1836.
Mizik Gregor	78	"	"
Sommer Moses	98	"	"
aus Binarowa:			
Mezyk Paul	12	"	1836.
Lech Andreas	59	"	1835.
aus Turza:			
Szopiński Adalbert	1	"	1836.
Smosna Johann	131	"	"
Gawron Johann	67/137	"	1835.
Markowicz Johann	100	"	1830.
aus Pagorzyna:			
Krygowski Vincenz	40	"	1836.
aus Rosemburg:			
Bajorek Johann	15	"	1836.
Bajorek Josef	171	"	"
Dutka Peter	5	"	"
Laskowski Mathias	150	"	"
Laskowski Johann	95	"	"
aus Sietnica:			
Pyrz Ladislaus	48	"	1836.
Wrzolek Adalbert	1	"	"
aus Lipinki:			
Wozniak Jacob	139	"	1836.

aus Siedliska:

Włoczkowski Ignatz Haus-Nr.	53	geb. im J.	1836.
Wojna Michael	38	"	1835.
aus Moszczanica:			
Ciesla Jacob	83	"	1836.
Wrzolek Kasper	130	"	"
Makowiec Josef	197	"	1835.
Mrók Josef	156	"	1834.
Stepień Josef	124	"	1832.
Bobola Josef	78	"	1830.
Proszek Johann	24	"	"
Kucharczyk Valentin	61	"	"
aus Rozdziele:			
Dudra Michael	48	"	1836.
Tylawski Stefan	5	"	"
Telep Nicolaus	57	"	"
Telep Peter	103	"	"

Vom k. k. Bezirksamte.
Biecz, den 1. Februar 1857.

Nr. 95. Concurs-Ausschreibung. (112-3)

Bei dem k. k. Bergamte zu Jaworzno, Krakauer Gebiet sind nachstehende mindere Dienerpstellen zu besetzen:

1. Ein Hutmannsposten mit Sechs Gulden Wochenlohn, Naturalquartier, Beheizungs-Deputat.
2. Ein Gruben-Auffseherposten mit Fünf Gulden Wochenlohn, Naturalquartier und Beheizungs-Deputat.
3. Ein Material-Auffseherposten mit Sechs Gulden dreißig Kreuzer Wochenlohn, Naturalquartier und Beheizung.
4. Ein Kohlmesserposten mit Sechs Gulden Wochenlohn oder im Vorrückungsfall 5 fl. 30 kr. und 5 fl. Naturalquartier und Beheizungs-Deputat.
5. Zwei Maschinenwärterposten mit Sieben und Sechs Gulden Wochenlohn.
6. Ein Kaminwärterposten mit Fünf Gulden dreißig Kreuzer WMe. Wochenlohn.

Für diese Dienstpstellen sind erforderlich:

ad 1. und 2. Vollkommene Kenntniß des Bergbau-, namentlich Kohlenbergbau-Betriebes, Gewandtheit im Schreiben und Rechnen, Kenntniß der polnischen oder einen anderen slavischen Sprache, dann ausdauernde Körperbeschaffenheit.

ad 3. und 4. Gewandtheit im Rechnungsfache, correcte Handschrift, polnische oder eine andere slavische Sprache.

ad 5. und 6. Befähigung zur vollkommen entsprechenden Bedienung einer Dampfmaschine und practische Fertigkeit in allen bei einer Maschinen-Werkstätte vorkommenden Arbeiten, sodann kräftige körperliche Beschaffenheit.

Bewerber um einen dieser Dienstpstellen haben ihre vorchriftsmäßig und eigenhändig geschriebenen Gesuche längstens bis 28. Februar einzureichen, und über ihre Befähigung mit legalen Zeugnissen sich auszuweisen; wobei bezüglich der Dienstpstellen 3. und 4. bemerkt wird: daß dieselben gemäß allerhöchster Entschliessung vom 19. December 1853 ausschließlich für ausgebildete Militärs reservirt sind.

K. k. Bergamt.
Jaworzno, den 30. Jänner 1857.

Nr. 107 A. D. Kundmachung. (120-3)

Zur Befetzung, der bei dieser k. k. Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Kreisregimentenstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl. C.M., wird der Concurs bis 8. März 1857 ausgeschrieben:

Bewerber haben ihre gehörig instruirten mit der vorgeschriebenen Qualifications-Tabelle belegten Gesuche hienächst mittelst ihrer vorgelegten Stelle und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst ihrer Kreisbehörde einzubringen, und sich hiebei über den Geburtsort, Alter, Stand, Religion, die zurückgelegten Studien, die Kenntniß der deutschen und polnischen oder sonst einer slavischen Sprache, das moralische und politische Verhalten, die bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar in der Art auszuweisen, daß keine Zeitperiode übergegangen werde.

Endlich haben sie auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten dieser k. k. Kreisbehörde verwandt oder verschwägert sind.

Wadowice, den 6. Februar 1857.

Nr. 2141. Edict. (126.1-3)

Executive Feilbietung der Realität sub R. 49 in Brzesko. — Vom k. k. Bezirks-Amte als Gericht Brzesko wird bekannt gemacht, es sei mit diesgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage Nr. 2141 in die executive Feilbietung der den Erben nach Jome Wassertram gehörigen, in Brzesko sub R. 49 gelegenen, auf 200 fl. C.M. geschätzten Realität, bestehend aus einem kleinen hölzernen ebenerdigem Häuschen und einem kleinen Garten, gewilliget und seien hierzu die Feilbietungstermine auf den 28. Jänner, 27. Februar und 27. März 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hieortigen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben, jedoch jedesmal nur dreiten sogleich baare Bezahlung hintangegeben werden wird. An Wadium hat jeder Bietant 20 fl. C.M. zu erlegen.

Brzesko, den 29. December 1856.

Anmerkung. Da diese Realität bei dem ersten Feilbietungstermine nicht an Mann gebracht werden konnte, so wird am 27. Februar d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirks-Amt als Gericht.
Brzesko, am 31. Jänner 1857.

Concursverlautbarung. (134.1-3)

Im Sprengel des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichts sind mehrere provisorische Gerichts-Adjunktenstellen mit dem Jahresgehälte von 500 fl. zu besetzen.

Diese Gerichts-Adjunktenstellen werden den hiesigen Bezirks-Ämtern zur ausschließlichen Dienstleistung im Justizfache zugewiesen werden, und haben in so lange sie provisorisch sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts-Kategorien ebensowenig einen Anspruch, als auf Diäten und Diäten-Pauschalien, werden jedoch bei Besetzung systemistischer Adjunktenstellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiter sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichts 33 abjutirte Auskultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienststellen haben ihre, nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853, R. G. Bl. Nr. 81, einzureichenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfällig abgelegten theoretischen und practischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschafts-Verhältnisse mit hiesigen Justizbeamten zu liefern sind — durch ihre vorgelegte Behörde und falls sie nicht in l. f. Diensten stehen, durch die vorgelegte politische Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in der Wiener Zeitung an das Präsidium des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichts gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit eine Aversual-Vergütung von 1 fl. C.M. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugesandt wird, und denselben bei einer entsprechenden und ersprießlichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

Nr. 1864. Jud. Edict. (131.1-3)

Vom k. k. Bezirks-Amte als Gericht in Debica wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: es sei über Anlangen des Rozel Tiefenbrunn in die Einleitung der Amortisirung der vom Reinhold Kristinus, k. k. Fuhrwessenswachtmeister, über 179 Hafer- und 127 jehnpfündige Heuportionen ausgestellten Fassungsquittung dd. 31. August 1855 gewilliget worden.

Es werden daher Alle, welche diese Urkunde in Händen haben oder sonst ein Recht hierauf zu haben meinen, aufgefordert, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen hiergerichts geltend zu machen, widrigen nach Ablauf dieser Frist diese Fassungsquittung für nichtig erklärt und der Aussteller, bezüglich des k. k. Militärärars Rede und Antwort hierauf zu geben nicht weiter verbunden ist und jeder weiteren Verpflichtung hienaus entbunden wird.

Debica, den 29. Jänner 1857.

3. 786. Civ. Edict. (132.1-3)

Vom k. k. Bezirks-Amte als Gericht Jaworzno wird bekannt gemacht, es sei am 10. August 1855 Jozef Zurawik zu Jelen ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Bezirks-Amte der Aufenthaltsort des ältesten erblasserischen Sohnes Franz Zurawik unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 1 Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbeserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Joseph Bozek abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirks-Amte als Gericht.
Jaworzno, den 19. Jänner 1857.

3. 47. Edict. (135.2.3)

Der aus Strusina bei Tarnów gebürtige und unwissend wo sich unbefugte aufhaltende Schleifer Joseph Kühnberg, der mit einem vom k. k. Tarnower Kreisamte unterm 15. August 1855 Z. 1840 ausgestellten auf ein Jahr zur Reife nach Krakau, Ungarn und Galizien gültigen Pässe seine Heimath verließ, und seither nicht wieder zurückgekehrt ist, wird hiermit aufgefordert binnen 6. Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ in seine Heimath zurückzukehren und seine Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigen gegen denselben nach dem a. h. Patente vom 24. März 1832 vorgegangen werden würde.

Von der k. k. Kreisbehörde.
Tarnów, am 4. Februar 1857.

Kundmachung. (144.1.2)

Die Wagen und Gewichte des k. k. Hauptzollamtes in Krakau dann dessen Abtheilungen am Bahnhofe in Krakau und Dembica ferner der Zollämter in Szezakowa, Modlnica, Wegrzec, Koćmirzów und Clo sollen bis Ende März d. J. richtig gestellt werden.

Diejenigen, welche dieses Geschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre Offerten bis letzten Februar d. J. bei dem k. k. Gefällen Oberamte in Krakau zu überreichen.

Ueber den Umfang dieser Verrichtung können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der hauptzollamtlichen Abtheilung am Stradom die entsprechenden Erkundigungen eingeholt werden.

Vom k. k. Gefällen-Oberamte.
Krakau, am 9. Februar 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Wind	Barom.-Höhe auf in Parallellinie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
18	2	332	38	-1,0	98	Di Nord schwach	heiter mit Wolken	-12,2
19	10	332	32	-6,6	93	"	heiter	0
19	6	332	24	-10,0	96	"	heiter mit Wolken	

Privat-Anzeigen.

Für Pflanzenfreunde
erschien und liegt zu frankirter Versendung bereit:
Preiscourant Nr. 15,
von
G. Geitner's
TREIBE-GÄRTNEREI
zu Planitz, bei Zwickau in Sachsen.
Auf 80 Folien enthält derselbe, von den gesuchtesten Sommerblumen fürs freie Land und denen der Aquarien (in Zimmern, Glashäusern und Parks) bis zu den gigantischen Baumfarn & Rahmen des tropischen Urwaldes — die reichsten Sammlungen.
Unter Zusicherung promptester Bedienung empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.
(89 4-6) **G. Geitner.**

Wiener Börse - Bericht

vom 18. Februar 1857.

Nat.-Anlehen zu 5%	1851 Serie B. zu 5%	omb. venet. Anlehen zu 5%	Staatsanleiheverschreibungen zu 5%	ditto " 4 1/2%	ditto " 4%	ditto " 3%	ditto " 2 1/2%	ditto " 1%	Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	Nordbahn-Prior.-Oblig.	Gloggnitzer ditto	Donau-Dampfschiff-Oblig.	Lloyd ditto (in Silber)	3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück.	Actien der Nationalbank.	5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche.	Actien der Def. Credit-Anstalt	" " N.-Def. Cacompte-Ges.	" " Budweis-Einz-Emundner Eisenbahn	" " Nordbahn	" " Staats-Eisenbahn-Ges. zu 500 Kr. mit 30 pCt. Einzahlung.	" " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	" " Lomb. venet. Eisenb.	" " Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	" " ditto 13. Emiffion	" " Lloyd	" " Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	" " Wiener Dampf.-Gesellsch.	" " Preßb. Tarn. Eisenb. 1. Emiff.	" " ditto 2. Emiff. mit Priorit.	Fürst Esterhazy 40 fl. R.	K. Windischgrätz 20	Gf. Waldstein 20	Reglevich 10	Salm 40	St. Genois 40	Palfy 40	Clary 40																																																															
86 1/2	87	91 1/2	92	95 1/2	96	84 1/2	84 1/2	75 1/2	75 1/2	67	67 1/2	50 1/2	51	42 1/2	43	16 1/2	17	95	93	94	93 1/2	88	88 1/2	80 1/2	81	85 1/2	86	63	63 1/2	300	301	137 1/2	138	111	111 1/2	14 1/2	14 1/2	80	81	86 1/2	87 1/2	82	83	84	85	92	93	115	116	1046	1047	99 1/2	99 1/2	290	290 1/2	120	120 1/2	260	261	228 1/2	229	314	314 1/2	102	102 1/2	110 1/2	110 1/2	102	102 1/2	265	265 1/2	593	595	590	591	425	426	76	77	70	70	28	30	38	40	76 1/2	77	23 1/2	24	25 1/2	26	12 1/2	13	39 1/2	40	35 1/2	38 1/2	39 1/2	40	38 1/2	38 1/2

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:	Ankunft in Krakau:
nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittags.)	von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.)
(um 9 Uhr 5 Minuten Abends.)	(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittags.)
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.)	von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittags.)
(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittags.)	(um 8 Uhr 15 Minuten Abends.)
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittags.)	von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittags.)